

Handlungsfelder.

1. Sicherung der bestehenden Kulturangebote

- Wie berücksichtigen Sie ressortübergreifend die Belange der Kultur in allen relevanten Planungen und Maßnahmen?

Kunst, Kultur und Kreativität sind Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Freiheit der Kunst ist nicht verhandelbar. Kunst und Kultur sind als „geistige Grundnahrungsmittel“ für die Lebensqualität in unserer Stadt unverzichtbar. Die Berliner Kulturszene ist weltweit einzigartig.

Ihre Qualität und Vielfalt macht sie zu einem der wertvollsten Standortfaktoren unserer Stadt.

Davon profitieren wir alle. Die Corona-Krise hat gerade die Berliner Kulturschaffenden besonders hart getroffen. Deshalb bedarf es einer besonderen Kraftanstrengung, das kulturelle Leben wieder zum Blühen zu bringen. Als Vertreter eines breiten Kulturbegriffs sehen wir über das Ressort Kultur hinaus auch die Bereiche Stadtentwicklung/Wohnen, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Bildung, Jugend und Familie gefordert.

Überall braucht Kultur eher Atmosphäre als Richtlinien, vor allem aber verantwortungsbewusste Politiker, die ihre Aktivitäten auch mit Blick auf die Kultur als Querschnittsaufgabe in der offenen Gesellschaft betrachten.

Privates Engagement, künstlerische Eigeninitiativen und Mäzenatentum müssen wichtige Elemente der Berliner Kulturlandschaft bleiben. Sie können durch digitale Formate und direkte Onlinekulturfinanzierung über Mitgliedschaftsmodelle und Plattformen (z. B. Patreon) noch massiv an Bedeutung gewinnen. Die Unterstützung privater Engagements und die Ermöglichung gesellschaftlicher Projekte durch Subventionen sind kein Gegensatz, sondern komplementäre Bestandteile der Kulturförderung.

- Welche Modelle sehen Sie, um Stadtentwicklungspolitik im kulturellen Zusammenhang zu gestalten?

Siehe auch Antwort zu Abschnitt 3.

- Welche Strategien haben Sie, um die kulturelle Teilhabe aller zu ermöglichen?

Wir plädieren für den Abbau von Teilhabe-Hemmnissen, die Sicherung der Vielfalt im Wettbewerb der Angebote und die Förderung der Open-Air-Kultur. (siehe auch Frage 13)

So müssen sukzessive Barrieren für Menschen mit eingeschränkter Mobilität abgebaut werden, wenn Kultureinrichtungen z.B. im Zuge ihrer Modernisierung bislang separierte Plätze für Rollstuhlfahrer so umgestalten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam sitzen können. können.

Zu den vorhandenen Möglichkeiten, Menschen in sozial besonders herausfordernden Situationen, zu unterstützen und z.B. Nachlass bei Eintrittsgeldern zu gewähren, betrachten wir auch non-tarifäre Teilhabehemmnisse. So wird eine Selbständige oder ein Verkäufer, die bis 20.00 Uhr Dienst tun, schwerlich Operaufführungen besuchen können, die um 19:30 beginnen.

Doch auch die Frage, ob eine Jahreskarte für alle Berliner und perspektivisch auch die Museen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, beziehen wir in die Diskussion ein.

2. Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen

- Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um den Stellenwert der Kultur und ihrer Förderung stärker in Bund und Ländern abzusichern?

- Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um eine angemessene soziale Absicherung für selbständige Kulturarbeiter*innen beim Bund einzufordern bzw. umzusetzen?

Die Frage berührt Regelungsbereiche, die die Landespolitik nicht in eigener Kompetenz gestalten kann

Deshalb hier zunächst grundsätzlich:

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am 10. Mai 2021 gewarnt: „Die Bekämpfung der Pandemie lässt die öffentliche Verschuldung steigen. Der Kassensturz wird kommen.“ Damit steht verantwortungsbewusste Kulturpolitik vor der Herausforderung, Substanz zu sichern und Prioritäten zu setzen, ohne kommende Generationen zu überfordern.

Die Bundesrepublik gilt wegen ihres erheblichen finanziellen Einsatzes für ihr steuerfinanziertes System gesicherten Lebensunterhalts als weltweit beispielgebend. Die trotz Rekordausgaben für Sozialleistungen und Steuern und Abgaben auf historischem Höchststand verbreitete Unzufriedenheit mit der systemischen Unterstützung für Bedürftige legt Reformüberlegungen nahe.

Die Künstlersozialkasse (KSK) fördert Menschen, die hauptberuflich und erwerbsmäßig, künstlerisch selbständig arbeiten, weil diese Berufsgruppe sozial meist deutlich schlechter abgesichert ist als andere Selbständige. Die Künstlersozialkasse gilt deshalb zurecht nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine kulturpolitische Leistung, die SPD und FDP 1981 gesetzlich ins Leben gerufen haben. Mit dieser Einrichtung wird die schöpferische Aufgabe von Künstlern und Publizisten als wichtig für die Gesellschaft anerkannt. Der Bund und die Unternehmen bringen sich über Zuschüsse und Sozialabgaben bereits in erheblichen Umfang (zusammen 50 Prozent) in die KSK ein.

Um Altersarmut gezielt zu bekämpfen; wollen wir eine Basis-Rente einführen. Wer gearbeitet und eingezahlt hat, muss im Alter immer mehr haben als die Grundsicherung und auch mehr als derjenige, der das nicht getan hat. Dies erreichen wir durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung wie z.B. der KSK. Beantragung und Auszahlung der Basis-Rente wollen wir unter dem Dach der Rentenversicherung zusammenführen. Der Gang zum Sozialamt entfällt, Altersarmut wird fair und gezielt bekämpft.

Grundsätzlich wollen Freie Demokraten maximale Wahlfreiheit für Selbständige bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zick-Zack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbständigkeit Ansprüche verlieren. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem gelten.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels und des Wandels am Arbeitsmarkt ist es zwingend, das Altersvorsorgesystem insgesamt zu modernisieren, nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken.

Dazu gehört eine Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip. Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge dabei nach dem Baukastenprinzip organisieren. So können Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit flexibel mitgenommen werden können.

Die Vergabe von Stipendien bleibt ein bewährtes Mittel, um Kunstschaffenden den Einstieg in den Beruf und Zugang zum Kunstmarkt zu erleichtern. Sie kann den eigenen Beitrag zu existenzsicherndem Einkommen aber nur temporär ersetzen. Eine Ausweitung der Aufwendungen für Stipendien hängt vom Leistungsvermögen des Landeshaushalts ab.

Zur Existenzsicherung von Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften können, schlägt die FDP eine Reform des Transfersystems vor:

Das Liberale Bürgergeld soll alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammenfassen und nach einer Erklärung zu den individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen durch eine staatliche Stelle, zum Beispiel das Finanzamt, ausgezahlt werden. Alle Bürger erklären sich gegenüber dem Finanzamt. Wer nachweisbaren Bedarf hat, erhält zur Sicherung seiner Existenz eine pauschalierte Sozialleistung, das Bürgergeld. Wer Einkommen jenseits des gesetzlich geregelten Grundbedarfs hat, zahlt Steuern.

Das Liberale Bürgergeld setzt also eine Prüfung tatsächlicher Bedürftigkeit voraus und knüpft die Leistung an die Bereitschaft der Empfangenden, sich durch eine zumutbare (Gegen-)Leistung für die Solidarität und Unterstützung der Gemeinschaft der Einkommensteuerepflichtigen erkenntlich zeigen. Anders als die Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens wollen Liberale nicht alle und sogar Vermögensmillionären alimentieren, sondern Bedürftigen fokussiert helfen. Mit diesem entbürokratisierten Modell der sozialen Verantwortungsübernahme muss eine Steuerreform einhergehen, die Ausnahmetatbestände zurückführt und ein Steuerrecht realisiert, das durch einfach nachvollziehbare Tarife und Regelungen für alle nachvollziehbar und transparent ist und so als gerecht akzeptiert wird.

Das Liberale Bürgergeld verschafft Menschen mit „gebrochenen“ Erwerbsbiographien, wie es Künstler zwischen ihren Engagements mitunter sind, soziale Sicherheit ohne Anreize zur eigenen Leistung zu ersticken. Mehrarbeit wird beim Bezug von Sozialtransfer nicht sofort wegversteuert, so dass mehr Raum auch für private Vorsorge bleibt, wenn diese im Alter trotz prekärer Beschäftigung über dem Minimum an gesicherter Altersvorsorge liegen soll.

- Wie positionieren Sie sich zu den Themen „Kultur als Staatsaufgabe / Gemeinschaftsziel“, „Kultur als Pflichtaufgabe / als gesellschaftlich notwendige Aufgabe“?

Kultur soll von allen gelebt und gemeinsam getragen werden, aber nicht von oben verordnet werden.

Privates Engagement, künstlerische Eigeninitiativen und Mäzenatentum müssen wichtige Elemente der Berliner Kulturlandschaft bleiben. Die Unterstützung privater Engagements und die Ermöglichung gesellschaftlicher Projekte durch Subventionen sind kein Gegensatz, sondern komplementäre Bestandteile der Kulturförderung.

Die Kunst ist frei und soll es bleiben. Die Politik ist nicht der Programmdirektor des Kulturbetriebs. Wir wollen keine Staatskunst, die nur den jeweils Regierenden gefallen will. Maßstäbe der Förderung können nur die öffentlich anerkannte kulturelle Qualität und der künstlerische Wert der

Kulturleistung, deren Einzigartigkeit und Zukunftsorientierung als innovative Kraft, nicht aber politisches Gutdünken sein.

Die parteiübergreifend getragenen großen Ausgaben des Berliner Kulturetats sind materieller Ausdruck des gelebten Verantwortungsbewusstseins für die Kultur in der Stadt.

- Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um Absicherungen für nicht öffentlich geförderte Veranstaltungen bei eventuellen zukünftigen Lockdowns zu gewährleisten?

Wir treten dafür ein, aus der Krise zu lernen und einen neuerlichen Lockdown durch einen verantwortungsbewussten Kulturbetrieb nach höchsten Standards eingeübter technisch unterfütterter Präventions- und Hygiene Maßnahmen zu verhindern. Dabei muss der (Selbst-)Schutz der vulnerablen Gruppen im Fokus stehen.

In der Diskussion um den Ausgleich der Ausfälle durch pandemiebedingte Einschränkungen der Freiheit von Kunst und Gewerbe muss die in Berlin bewährte Praxis der unbürokratischen Corona-Soforthilfe, die von einer breiten politischen Mehrheit getragen wurde, nach kritischer Evaluation ggf. nachjustiert wieder aufleben.

3. Perspektivwechsel in der Förderpolitik von einer Produktorientierung hin zu einer Prozessorientierung sowie den Aufbau ressortübergreifender Verantwortlichkeiten und Förderprogramme

- Wie wird Ihre Partei das Fördersystem krisenfester, nachhaltiger und sich an den Erfordernissen künstlerischer Praxis orientierend gestalten?

Die Kunst ist frei und soll es bleiben. Die Politik ist nicht der Programmdirektor des Kulturbetriebs. Wir wollen keine Staatskunst, die nur den jeweils Regierenden gefallen will. Maßstäbe der Förderung können deshalb nur die öffentlich anerkannte kulturelle Qualität und der künstlerische Wert der Kulturleistung, deren Einzigartigkeit und Zukunftsorientierung als innovative Kraft, nicht aber politisches Gutdünken sein. Um dies zu gewährleisten, sollen externe, nichtpolitische Fachgremien an der Vergabe der Fördermittel beteiligt sein. Wir nehmen wahr, dass die Kulturengagierten Berlins die Praxis der kuratierten und jurierten Kulturförderung positiv bewerten.

- Was für eine Förderlogik würden sie zugrunde legen? - Wie und wann würden Sie Änderungen im Fördersystem umsetzen?

Jeder Änderung der Förderlandschaft muss eine Evaluation ihrer bisherigen Gestaltung und Systematik vorausgehen. Dabei geht es um die Bewahrung des Bewährten, die Ermittlung tatsächlicher Fehlstellen und ggf. entsprechende Ergänzung der Instrumente unter Berücksichtigung des haushaltspolitisch Verantwortbaren

- Wie gewährleisten Sie die Sicherung von Räumen für künstlerische Praxis und wie ermitteln Sie die Bedarfe?

Der Wohnungs- und Arbeitsraumnot ist bei wachsendem Wohnflächenverbrauch je Einwohner (1991: 33qm, 2021 39qm) nur durch mehr Bauaktivitäten zu begegnen.

Der weitaus größte Teil der Wohnungen in Berlin wird von privaten Projektentwicklern und -entwicklerinnen sowie Investorinnen und Investoren errichtet. Das muss auch in Zukunft so bleiben, denn ausreichender zusätzlicher Wohnraum kann nicht von staatlicher Seite allein zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn die Politik diesen grundsätzlichen Wirkmechanismus versteht, den Wohnungsbau aktiv unterstützt und ihn nicht als Bedrohung sieht, kann der notwendige Wohnraum in allen Stadtteilen, Lagen und Preissegmenten geschaffen werden. Die Herausforderung wird darin

bestehen, alle Stellschrauben zur Erhöhung der Neubauaktivität zu nutzen. Wir wollen Baubremsen lösen, um die Mietpreisentwicklung zu beherrschen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Mietspiegel muss wieder aufgenommen werden, um eine Fortschreibung des Mietspiegels gewährleisten zu können. Wir werden die Landesbauordnung deutlich entschlacken und vereinheitlichen. Wir wollen Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar in Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, veräußern, um Wohn-, Kunst- und Kulturraum zu schaffen. Genossenschaften wollen wir bei der Grundstücksvergabe stärker berücksichtigen.

Es hat für uns Priorität, stadtweit neue Flächenpotenziale zu erkennen und diese vorrangig für den Wohnungsbau und die gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen auch unkonventionelle Wege gegangen werden. Wir wollen daher die Aufstockung von Einzelhandels- und anderen geeigneten Flächen mit Wohngeschossen. Der eigenbestimmte Mensch steht bei uns im Vordergrund, daher werden wir das Wohngeld zu einer Unterstützungsleistung aus einem Guss machen. Wir streben eine Erweiterung des Wohngelds an, die neben Bundesmitteln auch eine regionale Komponente einbezieht. Für uns gilt Subjekt- statt Objektförderung. Wir wollen die „Berliner Mischung“ aus Gewerbe, Wohnen und Kultur erhalten. Die Ausweisung von Mischgebieten und die Nutzung der neu geschaffenen Möglichkeit zur Ausweisung „urbaner Gebiete“ müssen deutlich ausgeweitet werden. Das Modell der Wohnungsmietergenossenschaften soll auf Gewerbetreibende übertragen werden. Die Investitionsbank Berlin (IBB) soll die Finanzierung mit 10 Prozent des Kaufpreises über Darlehen unterstützen. Damit der Konkurrenz zwischen Gewerbe- und Freizeitflächen, aber auch notwendigen Wohnnutzungen begegnet werden kann, werden wir Lösungen mit Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern finden, um eine Mischnutzung aus Wohnen, Gewerbe, sozialer Infrastruktur und Kultur zu realisieren. So können Kiezstrukturen verbessert werden. Die Ansiedlung von vielfältigen Projekten und Mischnutzungen ist auf immer knapper werdenden Flächen eine Möglichkeit, lebenswerte Kieze zu erhalten und neu zu kreieren.

Das Ziel gemeinwohlorientierter Grundstückspolitik ist es, den Nutzen von Flächen für die Allgemeinheit zu steigern. Den Bezirken stehen bereits jetzt ausreichend Instrumente zur Verfügung, um Grund und Boden gemeinwohlorientiert zu entwickeln. Wir werben im Dialog mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, aber auch privaten Investoren dafür, die sozial bereichernden Aspekte kultureller Teilnutzungskonzepte für neue Projekte und Immobilien, die einen Nutzungswandel vollziehen sollen, zu erkennen und zu nutzen.

– Planen Sie die Förderung eines kostenlosen digitalen Ticketing-Tools für alle Akteur*innen der freien Szene?

Jedes Ticketing-System verursacht Kosten, die getragen werden müssen. Insofern ist ein „kostenloses“ digitales Ticketing-System kaum denkbar. Die Frage, ob die Anbieter von Kulturleistungen, das Publikum (direkt oder indirekt) über die Ticketpreise oder die öffentliche Hand aus Steuermitteln für die Kosten aufkommt, ist deshalb differenziert zu betrachten.

Im Interesse verbraucherfreundlicher Preise und Serviceleistungen (erleichterter Umtausch) wäre es sinnvoll, zu klären, ob die möglicherweise marktbeherrschende Stellung eines privaten Ticketing-Anbieters durch die Herstellung von Wettbewerb (z.B. durch Ausschreibung und Vergabe der Serviceleistung nach transparenten Kriterien an andere Anbieter im Markt oder einen durch die freie Szene selbst organisierten Dienstleister) aufgebrochen werden kann. Ob ein staatliches Angebot zu vertretbaren Kosten bessere Serviceleistungen liefern kann, ist angesichts der Berliner

Alltagserfahrung im Umgang mit staatlich organisierten Dienstleistungen nicht von vorneherein ausgemacht.

Das Abgeordnetenhaus hat dazu bereits wiederholt beraten, aber noch keine befriedigende Lösung gefunden. Die FDP wird sich an der Diskussion weiter konstruktiv beteiligen.

- Planen Sie die Einrichtung einer Berliner Kooperationsförderung zur Stärkung der Zusammenarbeit der Institutionen und der Freien Szene (Bildende Kunst)?

Für die Diskussion, Evaluation, Ergänzung und Neuordnung des Förderinstrumentariums sind wir offen. Grundsätzlich begrüßt die FDP alle Aktivitäten, die die Kunst zu wechselseitigem Nutzen in die Kooperation bringt.

4. Diversifizierung des Kultursektors durch die Entwicklung eines "Aktionsplans Diversität und Antidiskriminierung" als bereichsübergreifende Aufgabe

Welche Strategien zur Diversifizierung und zur Barrierereduzierung des Kultursektors (bezogen auf Personal, Programm, Publikum, nicht allein Besucher*innenforschung) haben Sie, über Diversity Arts Culture hinaus?

Bei der Reduzierung der Barrieren im Kultursektor setzen wir auf die vielfältigen kreativen Ideen der Berliner Kultur- und Kunstszene. Bei Einigkeit im Ziel müssen alle in Kunst und Kultur Tätigen, insbesondere die in Führungsfunktionen, ihre Verantwortung sehen, die richtigen Wege zu gehen und zu entwickeln.

Das Land Berlin hat bereits viel getan, um den Zugang zu Kulturereignissen für alle – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und ihrer materiellen Leistungsfähigkeit - niedrigschwellig zu gestalten. Zuletzt hat der eintrittsfreie Museumstag ein Willkommenssignal gesendet. Wir treten dafür ein, auch die Mittel der Digitalisierung verstärkt zu nutzen, um Kunst und Kultur besser zu erschließen.

Wir sehen in der kulturellen Bildung von Kindern im (Vor-)Schulalter großes Potential, die Kreise künftiger Kunstfreundinnen und Kulturfreunde zu erweitern.

- Welche quantitativen Ziele bei der Diversifizierung des Kultursektors streben Sie an (z.B. Quoten, Datenerhebung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung)?

Statistische Erhebungen beschreiben die Dimensionen eines Phänomens, weisen aber keinen unmittelbaren Weg zur Überwindung von wahrgenommenen Ungleichgewichten. Diversity-Management ist auch Arbeit gegen Antidiskriminierung, vor allem aber die Vermittlung der Wertschätzung von Vielfalt als bereichernder Faktor menschlichen Zusammenlebens. Sie darf nicht bei der Erhebung interessanter Daten stehen bleiben oder nur Faktoren fokussieren, die wenig Haltung über die Haltung von Personen aussagt.

Kunst- und Kulturfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Sie ist eine Grundbedingung künstlerischen Schaffens. Auch die Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln darf nicht von Inhalten abhängen. Die Wege juriert und kuratierter Kultur in Berlin haben sich auch bei der Förderung von Projekten grundsätzlich bewährt

Kultur muss möglichst niedrigschwellig für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Wir erleben die Berliner Kulturlandschaft in vieler Hinsicht als Vorbild gelebter Diversität. Diese Kompetenz kann mehr gefordert werden.

- Wie können Ihrer Ansicht nach Ausschreibungen und Antragsverfahren inklusiver gestaltet werden (Sprache, Bürokratie, strukturell vs. projektbezogen)?

Ausschreibungen und Antragsverfahren sollten so gestaltet werden, dass die Kunst nicht schon im Verstehen der Bedingungen, Prozessanforderungen und Formulierungen besteht. Vielmehr muss die technische und sprachliche Barrierefreiheit im Vordergrund stehen. Für die Besetzung von Positionen muss für eine befriedigende Aufgabenerfüllung die Frage der Qualifikation, zu der spezifische Erfahrungswelten gehören können, der bloßen Repräsentanz vorgezogen werden. Die Praxis von Stellenausschreibungen bildet hier Möglichkeiten ab, besondere Dispositionen bei grundsätzlich gleicher fachlicher Qualifikation zu berücksichtigen.

- Welche Instrumentarien zum Abbau von Diskriminierung und Machtmissbrauch wollen sie ausbauen (z.B LADG) und wo möchten Sie transparente Besetzungsverfahren für Intendanten/Gremien/Kommissionen entwickeln?

Diversitätsmanagement ist erfolgreich, wenn es Atmosphäre schafft, statt immer nur neue Richtlinien zu implementieren, die – wenn überprüfbar - befolgt, aber evtl. gar nicht mit Überzeugung gelebt werden. Die vorhandenen Dialogstrukturen der Berliner Kulturpolitik haben inzwischen in Konfliktfällen Wirksamkeit entfaltet.

Vorhandene Strukturen institutioneller Antidiskriminierung müssen glaubwürdig besetzt, Stelleninhaber (m/w/d) dürfen in ihrer Aufgabenfülle nicht überfordert werden. Sonst bleiben sie wie das Beispiel der Berliner Schulen zeigt, unbesetzt. Diversität und Antidiskriminierung ist eine Führungs-, aber auch eine Querschnittsaufgabe aller Menschen mit Personalverantwortung. Die Auswahlgremien und evtl. einzurichtende Personalfindungskommissionen stehen hier vor der Herausforderung, ihre Entscheidungen auch im Lichte diversitätssensibler Überlegungen zu treffen.

- Welche Beratungsleistungen aus den Vereinen von Menschen mit Behinderungen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen werden Sie in Anspruch nehmen?

Der parlamentarische Prozess bietet formelle und informelle Gesprächswege zum Austausch mit Interessen- und Kompetenzträgern. Neben dem dauernden Appell, auch die direkten Kontaktwege zu den Fachpolitikern der Parteien zu nutzen, eröffnen Anhörungen in den zuständigen Ausschüssen des Parlaments die Gelegenheit, Beratungsleistungen an- und abzufragen.

- Welche Impulse (neue Förderlinien, Preise, Ehrungen, Kampagnen, Residenzen) möchten Sie in welche Teile der Kulturpolitik geben?

Vor dem Hintergrund der Bewältigung der Pandemie mit allein mehr als 7 Milliarden Euro Neuverschuldung für das Land Berlin besteht die Herausforderung darin, den erzielten Stand der Kulturförderung zu sichern. Bei den Förderinstrumenten stehen die Zeichen eher auf Erhalt und Evaluation mit Blick auf ihre Zielsetzung. Wir wollen keine Erwartungen an die Erweiterung des Instrumentariums wecken, wenn die Realität zur Konsolidierung mahnt.

- Welche Vorschläge haben Sie, um mehrfachdiskriminierten Akteur*innen Zugänge zu ermöglichen (z.B. Rechtshilfe bei Bleiberechtsfragen oder medizinische Hilfen) und die Refinanzierung von steigenden Access-Kosten und anderen Formen des Nachteilsausgleichs zu gewährleisten?

Berlin verfügt über ein breites Netz an öffentlichen und zivilgesellschaftlich organisierten Beratungsstellen und eine ausgeprägte Struktur an Beauftragten und Ombudsstellen auch unter dem Dach der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Dazu

tritt das Instrumentarium der materiellen Unterstützung von zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Für uns Freie Demokraten ist das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte unantastbar. Dazu gehört auch die politische Verfolgung aus religiösen Gründen oder aufgrund der sexuellen Identität. Besonders vulnerable Gruppen, wie Verfolgte aufgrund sexueller Identität, brauchen sichere Verfahren und eine sichere Unterbringung sowie besonders im Fall sogenannter sicherer Herkunftsländer eine besondere Rechtsberatung, um Anträge form- und fristgerecht stellen zu können.

5. Ausbau der digitalen Infrastruktur aller Kultureinrichtungen verbunden mit konsequenter Ausrichtung der Kulturpolitik auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz

- Welche Pläne zur Verbesserung digitaler Infrastrukturen in Kulturverwaltung und den Kulturinstitutionen haben Sie? Sind z.B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen in den Kulturinstitutionen geplant (digital literacy)?

Wir fordern eine Landeszentrale für digitale Bildung, die vergleichbar zum Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung, ein umfassendes Angebot auch an Schulungsmaterialien zur außerschulischen Fort- und Weiterbildung für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung stellt

- Welche Finanzierungsmodelle haben Sie, um die erhöhten Kosten durch hybride und digitale Programmstrukturen aufzufangen?

Wir sehen hybride und digitale Programmstrukturen auch als „Lockstoffe“ für die Präsenzkultur. Entsprechend kann der Aufwand als Teil ohnehin anfallender Marketingkosten betrachtet werden, der sich sukzessive amortisiert und refinanziert. Dabei bietet die Veränderung des Lese- und Informationsverhaltens von gedruckten zu Online-Inhalten Potential zur zielgerichteten Umwidmung von Haushaltsmitteln.

- Welche Aspekte digitaler Barrierefreiheit planen Sie in Kulturverwaltung und in den Kulturinstitutionen prioritär umzusetzen?

Es muss grundsätzlich der Anspruch sein, dass Kultur für alle da ist. Dabei geht es nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, sondern auch um Audiodeskription oder Untertitel in Kino, Oper und Theater (Per App) aber auch die digitale Erschließung von Kunst im öffentlichen Raum.

- Wer überprüft den gesellschaftlichen Nutzen von Technologie und nach welchen Kriterien?

Neben staatlichen Instituten zur Produktprüfung und -zulassung, zur Qualitätssicherung, zum Verbraucherschutz und zur Technikfolgenabschätzung ist die Beurteilung des Techniknutzens eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So hat etwa die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sich mit Fachveröffentlichungen in die Debatte zur Diskriminierung durch Algorithmen eingebracht. Für die Akzeptanz und Nutzenabwägung von Innovation und Technologien ist die faktenbasierte Auseinandersetzung mit deren Chancen und Risiken, aber erst recht die Nutzerzufriedenheit für den Alltag der politischen Debatte zur Meinungsbildung entscheidend.

- Welche Maßnahmen planen Sie, um den CO2-Fußabdruck der Kulturinstitutionen zu verringern unter besonderer Berücksichtigung des Anstiegs der Nutzung von digitalen Diensten seit Beginn der Pandemie (z.B. digitale Kultureintrittskarten inkl. BVG Ticket)?

Wir treten für die sukzessive Modernisierung der Infrastruktur zur Belüftung, Beleuchtung und Klimatisierung nach neuesten technischen Standards zur Emissionsvermeidung und Energieeffizienz ein. Die FDP sieht die Potentiale, die die Digitalisierung für die Kultur- und Kunstaktivitäten bietet, ist

sich aber auch des hohen Energieverbrauchs von Online-Angeboten bewusst. Über die positive und sei es eher symbolische Bedeutung von Einzelaktivitäten zur Förderung umweltfreundlichen „Kulturkonsums“ hinaus bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung und Bilanzierung der Gesamtwirkung für den CO-Fußabdruck.

- Mit welchen Strategien wollen Sie die Erhöhung der digitalen Zugänge seit Beginn der Pandemie sicherstellen und wie noch bestehende Ungleichheiten in den Zugangsmöglichkeiten abzubauen?

Die Pandemie hat einen Investitions- und Innovationsschub beim Einsatz digitaler Mittel und Zugänge ausgelöst. Künftig ist es ständige Herausforderung derjenigen, die Kulturleistungen ausschreiben, erbringen und der Öffentlichkeit bereitstellen, ihr Angebot mit Blick auf niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten an erzielte Standards anzupassen und das in ihren Haushalten und Projektanträgen einzupreisen. Für die Kulturnutzenden kann die Vermeidung eines digitalen Grabens zwischen Menschen mit und ohne Zugang zu digitalen Anwendungen nicht losgelöst von der Tatsache erörtert werden, dass gerade die Pandemie nach allgemeiner Wahrnehmung gezeigt hat, dass die unmittelbar erlebte Kultur in Präsenz von unschätzbarem, technisch nur unzureichend zu ersetzendem Wert ist.

- Welche Konzepte gegen Diskriminierung und Hass im Internet haben Sie?

Wir Freie Demokraten fordern, der Bekämpfung von Gewalt im Internet Priorität einzuräumen. Ergänzend zu spezialisierten Kräften in Polizei und Justiz sowie Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen in allen Bundesländern elektronische Verfahren zur Stellung von Strafanzeigen, die auch anonyme Anzeigen sowie Anzeigen von Nichtregierungsorganisationen zulassen, eingeführt werden und über Zentralstellen laufen. Um Straftaten insbesondere gegenüber Frauen besser zu bekämpfen, müssen geschlechterspezifische digitale Straftaten in die Kriminalitätsstatistiken aufgenommen werden. So können konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet und umgesetzt werden. Wir wollen die Opfer von Gewalt im Internet und von Hasskriminalität in die Lage versetzen, sich zu wehren, indem sie einen Auskunftsanspruch gegen Plattformen und Internetprovider erhalten. Mit Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen sowie Weiterbildungen und Schulungen für Polizei und Justiz möchten wir Betroffene besser unterstützen.

- In welchem Verhältnis steht in Ihrem Programm der Schutz der Netzfreiheit im Gegensatz zur Verbesserung der Cybersicherheit?

Für uns Freie Demokraten besteht kein Gegensatz beim Schutz der Netzfreiheit und der Verbesserung der Cybersicherheit. Vielmehr bedingen sich beide Dinge. Unter der Netzfreiheit verstehen wir, dass Bürgerinnen und Bürger sich z.B. frei von Überwachung im digitalen Raum bewegen können. Daher treten wir für ein Recht auf Verschlüsselung – das auch für die generelle Cybersicherheit von essenzieller Bedeutung ist – ein, sowie für den Schutz personenbezogener Daten. Ebenso lehnen wir die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ab und treten für die Netzneutralität ein. Wir Freie Demokraten sagen auch klar, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Sicherheitsbehörden müssen daher befähigt werden, im digitalen Raum besser zu ermitteln. Dafür braucht es angemessene Mittel; Staatstrojaner lehnen wir beispielsweise als unverhältnismäßig ab. Cybersicherheit ist in einer digitalisierten Welt oberste Priorität und muss strategisches Ziel werden. Daher setzen wir uns für eine Nationale Cybersicherheitsstrategie, die Vorgabe security-by-design bei der Entwicklung von digitalen Produkten, die Stärkung des BSI und vieles mehr ein.

6. Förderung innovativer Prozesse in der Kultur- und Stadtentwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten der Urbanen Praxis

- Welche Bedeutung messen Sie der Urbanen Praxis zu und wie positioniert sich Ihre Partei zu den genannten Forderungen?

- Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um auf Landesebene adäquate und unterstützende Strukturen zur nachhaltigen Verankerung der Urbanen Praxis aufzubauen?

- Welche Konzepte und Strategien haben Sie, um ein übergreifendes Handeln der beteiligten Ressorts Kultur, Stadtentwicklung/Wohnen, Umwelt, Soziales, Bildung/Jugend zu ermöglichen, zu befördern und langfristig zu gewährleisten?

- Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um eine adäquate Finanzierung der Urbanen Praxis sicherzustellen?

Wir wollen Kultur von allen für alle. Deshalb begrüßen und wertschätzen wir das breite bürgerschaftliche Engagement für die Kultur in lebenswerten Kiezen. Die Initiative des Senats zur Belebung der Kultur im öffentlichen Raum hat aber auch das Hauptproblem aufgezeigt, die es zu bewältigen gibt: es liegt im Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Ausgleich der Interessen von Anliegern, Anbietern und Gästen von Kunst- und Kulturaktivitäten.

Hier kann die Urbane Praxis die Akzeptanz für Kreativität und Selbstorganisation der Zivilgesellschaft durch ihre aktivierenden, partizipationsorientierten Techniken des gemeinsamen Agierens, gemeinwohlorientierten Argumentierens und verantwortungsbewussten Respekts für die berechtigten Individualrechte stärken. So erschließt sie Kunst und Kultur neue Räume und Zielgruppen, fördert den gegenseitigen Austausch und das wechselseitige Verständnis für die Bedürfnisse der und des Einzelnen in der offenen Gesellschaft

So können zum Beispiel Kunstformen wie die Street-Art, die nach wie vor nahezu vollständig in der Illegalität stattfindet und vielfach in Vandalismus gipfelt, Flächen finden, die im Dialog und in Kooperation mit deren Eigentümerinnen und Eigentümern bislang unerschlossen geblieben sind.